

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PSD GmbH

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss

Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Lieferzusagen, mündliche Erklärungen, Sonderabmachungen und nachträgliche Änderungen - insbesondere bezüglich Lieferumfang - sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Das gleiche gilt für Ergänzungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Preise verstehen sich netto Kasse und gelten ab Lager. Verpackung; Fracht, Steuern und sonstige Versandkosten und Abgaben sind, falls nicht anders vereinbart, vom Käufer zu übernehmen. Falls Zölle und Wechselkurse im Falle ausländischer Erzeugnisse während der Vertragsdauer erhöht oder eingeführt werden, sind wir berechtigt, sie den Käufern zur Zahlung aufzugeben. Der Mindestwert einer Bestellung ist € 50,00.

4. Lieferzeit

Alle Angaben und Lieferzeiten, Termine und Fristen in unseren Angeboten sind annähernd und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die in unserer Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer zu liefernden Unterlagen voraus, zum Beispiel Zollfreiheitsbescheinigungen, etwa erforderliche Genehmigungen usw. Die vereinbarte Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Sendung unser Auslieferungslager innerhalb der vereinbarten Lieferzeit verlassen hat.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw. - auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterprioritäten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir unter den genannten Umständen zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern können. Erklären wir, nicht innerhalb angemessener Frist liefern zu können, oder geben wir keine Erklärung ab, so kann der Käufer zurücktreten.

Wird der Versand oder die Zustellung auf Verlangen des Käufers aufgeschoben, so kann, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Käufer berechnet werden - höchstens jedoch 10% des Rechnungsbetrages - es sei denn, dass höhere Kosten nachgewiesen werden.

Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit der Absendung ab unserem Auslieferungslager auf den Käufer über, aber auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde oder der Transport durch unser Personal erfolgt. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Käufers, so geht bereits vom Tage der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Käufer über. Versicherungen gegen Transportschäden und Diebstahl erfolgen nur auf Anordnung und Kosten des Käufers.

6. Abnahme

Gerät der Käufer mit der ihm obliegenden Leistung, insbesondere der Abnahme, in Verzug, so können wir ihm zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, dass wir die Annahme der Leistung nach dem Ablauf der Frist ablehnen. Nach dem Ablauf der Frist sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von dem Vertrag zurückzutreten, wenn nicht die Leistung rechtzeitig erfolgt ist; der Anspruch auf Erfüllung ist dann ausgeschlossen. Wir sind auch zu Teillieferungen berechtigt.

7. Gewährleistungen

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind; die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, dass er den Mangel nicht zu vertreten hat.

Wir leisten für die Güte nur in der Weise Gewähr, dass wir uns verpflichten, alle uns als mangelhaft nachgewiesenen Waren gegen mangelfreie Produkte auszutauschen. Dem Käufer steht jedoch das Recht zu, bei Fehlschlägen der Nachbestellung oder Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

8. Mängelrügen

Der Käufer muss der Kundendienstleistung des Verkäufers Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes, schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Ware am Ort der Entdeckung der Mängel in dem jeweiligen Zustand zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Verstößt der Käufer gegen diese Verpflichtung, so ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Ansprüche auf Beseitigung von nachgewiesenen Mängeln durch Ersatzlieferung verjähren in 6 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tage des Gefahrübergangs.

9. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind in bar ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Jedes Geschäft gilt bezüglich der Zahlung als ein Geschäft für sich. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Käufer. Werden Zahlungen später als vereinbart geleistet, sind wir berechtigt, für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung zu stellen, wenn wir zuvor gemahnt haben, d. h. eine Frist gesetzt und zur Zahlung aufgefordert haben. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht berührt.

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt; insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

10. Konstruktionsänderungen

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

11. Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die dem Verkäufer im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

12. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach Eingang aller Zahlungen auf den Käufer über. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum als Sicherung für unsere Saldo-Forderung.

Über die noch in unserem Eigentum stehende Ware darf der Käufer nicht durch Pfändung, Sicherungsübereignung oder in ähnlicher Weise verfügen. Im Falle einer Pfändung durch Dritte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen und ist der Dritte auf unser Eigentum hinzuweisen. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug des Käufers die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne Verzicht auf unsere Vertragsansprüche als Sicherheit wieder an uns ZU nehmen. Bei geschäftsüblicher Weiterveräußerung der Ware gilt die Forderung des Käufers an den Dritten als an uns abgetreten. Die Veräußerung an Abnehmer, die die Abtretbarkeit der gegen sie gerichteten Forderungen ausschließen oder von ihrer Genehmigung abhängig machen, ist untersagt. Verkauf der Käufer unsere Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung, unerheblich ob an einen oder mehrere Abnehmer, stehen die gesamten Weiterverkaufsforderungen in Höhe des Wertes unserer Vorbehaltsware einschließlich der Verdienstspanne uns zu.

Verkauft der Käufer Vorbehaltsware zusammen mit anderer uns nicht gehörender Ware - sei es ohne, sei es nach Verarbeitung -, stehen uns nur die Forderungen in Höhe des Wertes unserer Vorbehaltsware einschließlich der Verdienstspanne des Käufers zu.

Der Eigentumserwerb des Käufers an Vorbehaltsware gemäß § 950 BGB bei Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Wir behalten das Eigentum; die Verarbeitung erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne dass jedoch dem Käufer aus der Be- und Verarbeitung sowie aus einer Verwahrung gegen uns Ansprüche erwachsen. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Alleineigentum an der neuen Sache zu, sofern unsere Ware als Hauptsache anzusehen ist, sonst das Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren. Sollte ausnahmsweise unser Eigentum untergehen, so gilt schon jetzt als vereinbart, dass das Eigentum oder Miteigentum des Käufers auf uns übergeht und der Käufer die neue Sache für uns verwahrt.

13. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche, insbesondere aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Leistungsverzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfern ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

14. Rechtsnachfolge, Gerichtsstand

Wir sind berechtigt, Rechte und Pflichten aus abgeschlossenen Verträgen auf Dritte zu übertragen.

Erfüllungsort ist Bad Homburg vor der Höhe, Hessen.

Bei Auslandslieferungen gilt Deutsches Recht.

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine ungültige Bestimmung ist so anzulegen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.